

Finstere Zeiten in den USA

Autor(en): **Jentsch, Barbara**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Freidenker [1956-2007]**

Band (Jahr): **65 (1982)**

Heft 11

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-412905>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Finstere Zeiten in den USA

Der in München erscheinenden Zeitschrift «Die Grünen» vom 14. August 1982 entnehmen wir den nachstehenden lesenswerten Artikel:

Als im Dritten Reich unter Josef Goebbels mit Bücherverbrennungen begonnen wurde, herrschte in der Weltöffentlichkeit Empörung; jedermann spürte, dass die geistige Freiheit zu Ende ging. Heute werden in den USA Bücher in den «Giftschrank» der Bibliotheken getan, die zur grossen Weltliteratur gehören. Es sind pazifistische und es sind gesellschaftskritische Bücher, die neuerdings öffentlich verbannt werden. Das Spanienbuch des Nobelpreisträgers Hemingway «Wem die Stunde schlägt», zum Beispiel. Ronald Reagan wandelt auf den Spuren McCarthys. Finstere Zeiten brechen an.

Wenn man nach grossen Schriftstellern fragt, braucht sich Amerika nicht zu schämen: Hemingway, Steinbeck, Huxley, Mark Twain, Scott Fitzgerald, fallen gleich auf Anhieb ein. Erwähnt man aber genau diese Namen, kann man erleben, dass eine ganze Menge Amerikaner ausfallend werden. «Schmutz- und Schundliteratur» ist das für sie, und dann fällt auch schnell ein deutsches Wort: Solche Bücher gehören «verboten». Gesagt, getan. Verboten, das heisst: «Aus den Regalen öffentlicher Bibliotheken sind im vergangenen Jahr rund 1000 Titel entfernt worden», sagt Judith Krugh, die Sprecherin der US-Bibliotheks-Gesellschaft. Das seien «dreimal so viel wie im Jahr zuvor», fügt sie hinzu, und in Wirklichkeit aber noch mehr, noch viel mehr. Weil dies nur die bekanntgewordenen Fälle wären. Und die stellten nur 15 Prozent aller Zensuraktionen dar. Also sind, nach Adam Ries, in den USA 1981 15 000 Bücher in den «Giftschrank» gewandert.

Den Titeln sieht man das weiss Gott nicht an. Denn abgeräumt wurden ja nicht mehr Bestseller wie «Lady Chatterleys Lover», Henry Millers «Wendekreis des Steinbocks» oder «Fanny Hill», die Schocker der 50er und 60er Jahre, sondern als «unsauber» und vor allem «jugendgefährdend» gelten hier mancherorts Werke, die anderswo im Klassikerschrank stehen. Zum Beispiel Hemingways «Wem die Stunde schlägt» (ein Antikriegsbuch) oder

Steinbecks «Früchte des Zorns», «Der grosse Gatsby» von F. Scott Fitzgerald, «1984» von Orwell (über den Computer- und Polizeistaat), der «Fänger im Roggen» von Salinger und sogar Shakespeares «Kaufmann von Venedig». In allen diesen Büchern gäbe es Stellen von Profanität, Vulgarität und Obszönität, heisst es. Meistens sagen dies Amerikaner, die in Kleinstädten aufgewachsen und wohnen geblieben sind, und die sich dort jetzt mit Gleichgesinnten zu effektiven und lautstarken Saubermann-Organisationen zusammengeschlossen haben. Schützenhilfe bekommen sie dabei aus mehreren Richtungen, vor allem von konservativen Politikern, die die «anstössigen» Bücher Hand in Hand mit den Seelenhirten der sogenannten «moralischen Mehrheit» aussortieren.

Kein Wunder, dass sich dann Möchtegern-Falwells finden, wie zum Beispiel Tom Williams, Baptisten-Pastor aus Abingdon im Bundesstaat Virginia. Williams, auf der Suche nach literarischem Unrat, marschierte in Abingdons Leihbücherei und wurde auch fündig. Er entdeckte «Portnoys Beschwerden» von Philip Roth und «Bloodline» von Sidney Sheldon. «Nicht geeignet für öffentlichen Konsum», entschied der Pfarrer, dann verlangte er von der anwesenden Bibliothekarin Einblick in die Ausleih-Kartei. Als ihm das verwehrt wurde, drohte er ihr mit dem Gericht, weil sie die reinen Seelen unschuldiger Kindlein verderbe. Dann steckte er seine beiden Beute-Bände ein, versprach der Bücherei die Gelder zu kürzen und verschwand.

Um das Seelenheil unschuldiger Kinder und Minderjähriger geht es angeblich auch immer, wenn in Schulbüchereien Autoren auf den Index gesetzt werden. Das passiert hier im Moment am allerhäufigsten. Weil an amerikanischen Schulen das sogenannte «School-Board», ein Gremium aus Eltern und Lehrern, und nicht der Direktor, das Sagen hat. Deshalb bestimmt auch diese «Instanz», was den Schülern als Lesestoff angemessen ist. Schulbücher werden genauestens inspiziert und seit einiger Zeit eben auch

Literatur. Gibt es Einwände gegen «literarische Qualität», dann wird abgestimmt und je nach dem bleibt oder fliegt das Buch. So geschehen z.B. im Fall der «Tree-Island-School» in Nassau, Bundesstaat New York. Zwar ist es schon sieben Jahre her, dass dort insgesamt neun Titel als «verbotene Lektüre» deklariert wurden, aber die Geschichte ist gerade wieder aktuell geworden, weil Schüler gegen die Zensur prozessiert hatten, und weil das Urteil am 25. Juni 1982 vom Obersten Gerichtshof gesprochen wurde.

Normalerweise fallen eifernden School-Boards ein oder zwei Bücher zum Opfer. Dass aber nun gleich neun eliminiert werden sollten, das ging den Schülern bzw. deren Eltern denn doch zu weit und die Auswahl der Titel hatte neuerlich auch Zorn erregt. «Schlachthaus Fünf» von Kurt Vonnegut gehörte dazu, «Seele auf Eis» von Eldridge Cleaver, herausgegeben von Langston Hughes, und «Der nackte Affe» von Desmond Morris. Im Supreme Court-Urteil heisst es zwar nicht, dass School-Board-Zensoren keine Bücher mehr entfernen dürfen, aber es beschränkt doch den Einfluss selbsternannter Zensoren, weil die School-Board-Mitglieder der «Tree-Island-School» dazu verurteilt wurden, ihre Motive in einem Anschlussprozess vor einem Bezirksgericht darzulegen. Der wichtigste Satz im Urteil des Obersten Gerichtshofes der USA: «Unsere Verfassung erlaubt nicht, dass Ideen offiziell unterdrückt werden.» Autoren, Verleger und Verfechter der in der Verfassung garantierten Meinungsfreiheit feiern das Urteil als einen Sieg. Wenn die Ära Reagan vorbei ist, glauben sie, dann wird die «Saubermann-Welle» sowieso wieder abklingen. Dann wird kein Highway-Sheriff aus Missouri mehr ein ganzes Lexikon aus dem Verkehr ziehen können, weil er darin 39 anstössige Worte fand; das war im «American Heritage Dictionary». Dann wird auch niemand mehr Solschenizyns «Ein Tag im Leben des Iwan Denisowitsch» mehr verschwinden lassen können, weil der Ausdruck «Bastard» ihm nicht passte, und dann werden in Anaheim, Kalifornien, ausser «Hamlet» und «Romeo und Julia» Shakespeares übrige «Gesammelte Werke» wieder zu Ehren kommen. Und vielleicht hören dann auch die öffentlichen Bücher-, Schallplatten- und Kassetten-Verbrennungen auf.

Barbara Jentsch, Washington